

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

Lieber an der Parkraumbewirtschaftung sparen?

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16175
vom 17. Juli 2023
über Lieber an der Parkraumbewirtschaftung sparen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Bezirksamt Neukölln will die Parkraumbewirtschaftung einführen. Staatssekretär Falko Liecke äußerte sich im Rahmen der Debatte über die Auswirkungen des Sparhaushalts des Senats auf die Bezirke in Bezug auf die vom Bezirksamt Neukölln veröffentlichte „Streichliste“ öffentlich, dass sich der Bezirk Neukölln lieber „von ideologischen Projekten wie der Parkraumbewirtschaftung verabschieden“ solle (BZ, 1.7.23, „Nicht an Kindern sparen, sondern an Parkautomaten!“). Da in dem Artikel der Jugend-Staatssekretär als solcher benannt und zitiert wird:

a) Ist es die Auffassung der SenBJF, dass Parkraumbewirtschaftung ein ideologisches Projekt sei? Wenn ja, was versteht SenBJF unter „ideologisch“?

b) Ist es die Auffassung der SenBJF, dass man sich in Neukölln von der Parkraumbewirtschaftung verabschieden solle? Wenn ja, aus welchen Gründen?

c) Ist es die Auffassung der SenBJF, dass das Bezirksamt Neukölln eine entsprechende „Priorisierung“ vornehmen und die Parkraumbewirtschaftung nicht einführen sollte?

d) Was berechtigt letztlich die SenBJF und ihren Jugend-Staatssekretär solche politischen Vorschläge in der Öffentlichkeit zu verbreiten?

e) Wird die SenBJF oder werden politische Vertreter*innen der SenBJF künftig auch zu anderen politischen Prioritätensetzungen von Bezirken Stellung beziehen? Wenn ja, was ermächtigt sie dazu?

f) Wenn diese Äußerungen nicht der Auffassung der SenBJF entsprechen, warum kann sich der Staatssekretär in Medien entsprechend auf diese Weise inhaltlich positionieren? Wird es diesbzgl. Konsequenzen geben?

Zu 1.: Zunächst einmal stellen wir fest, dass die Fragestellung des Abgeordneten eine Behauptung insinuiert, die nicht den Tatsachen entspricht: Der Senat hat keinen „Sparhaushalt“ vorgelegt, sondern den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, den er als einen „Zukunftshaushalt mit klaren Schwerpunkten“ bewertet.

Wie Herr Liecke benannt wird und welche Funktions- und Amtsbezeichnungen ihm zugeordnet werden, liegt in der redaktionellen Verantwortung des Pressemediums – genauso wie Überschrift, Sprache und Tonalität oder auch die Informationen, die mit dem Artikel transportiert werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) betrachtet einen freien, unabhängigen Journalismus als hohes Gut. Die Pressefreiheit gehört zu den Grundpfeilern unserer freiheitlichen Ordnung und wird von der SenBJF auch als zentraler Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags bewertet.

Die in dem Artikel wiedergegebenen Äußerungen von Herrn Staatssekretär Liecke beziehen sich auf die offenkundig politisch motivierten Äußerungen des Bezirksbürgermeisters, mit denen er dem Senat unterstellte, den Bezirk zu Einsparungen insbesondere in der Jugendarbeit zu zwingen – obgleich zu diesem Zeitpunkt der Doppelhaushalt 2024/2025 noch nicht beschlossen war und Haushaltsentscheidungen immer eine Frage der Priorisierung sind, die wiederum unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers durch die zuständigen Stellen erfolgt, in diesem Fall durch den Bezirk. Mit seinen Äußerungen stellte Herr Staatssekretär Liecke die Äußerungen des Bezirksbürgermeisters richtig und warb zugleich für eine Prioritätensetzung durch den Bezirk zugunsten von Kinder- und Jugendfreizeitstätten.

Die Senatorin, die Staatssekretärin und die Staatssekretäre sind als politische Vertreterinnen und Vertreter der SenBJF selbstverständlich grundsätzlich frei, sich im Rahmen der politischen Meinungsäußerung jederzeit zu politischen Sachverhalten zu äußern, die nicht in die Zuständigkeit der SenBJF fallen – nicht zuletzt, da sie Ämter und Funktionen bekleiden, die über eine Tätigkeit in der SenBJF hinausgehen. Die SenBJF wiederum enthält sich einer semantischen Bewertung des Begriffs „ideologisch“.

2. Der Senat will die Parkraumbewirtschaftung laut Koalitionsvertrag in besonders belasteten Bereichen ausweiten.

a) Gehört der Bezirk Neukölln aus Sicht des Senats zu „besonders belasteten Bereichen“?

b) Hält der Senat eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Neukölln für sinnvoll und geboten?

c) Inwiefern unterstützt der Senat den Bezirk Neukölln dabei die Parkraumbewirtschaftung einzuführen?

d) Wie positioniert sich der Senat letztlich inhaltlich zu den zitierten Äußerungen des Jugend-Staatssekretärs gegen die Parkraumbewirtschaftung in Neukölln?

Zu 2.: Planung, Umsetzung und Betrieb von Parkraumbewirtschaftungszonen ist Aufgabe der Berliner Bezirke.

Das Bezirksamt hat im Vorfeld einer Einführung von Parkraumbewirtschaftung eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Rahmen dieser Studie wurden die nach Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlichen Kriterien für eine Bewirtschaftung (Parkdruck, Nutzerkonkurrenz) geprüft und für die geplanten Zonen eine Bewirtschaftung empfohlen, die vom Bezirksamt beschlossen wurde. Auf Grundlage der Prüfung des Bezirks unterstützt der Senat den Bezirk Neukölln finanziell durch eine Anschubfinanzierung (Verkehrszeichenpläne, Parkscheinautomaten, Verkehrszeichen) der ersten Parkzonen.

Die zitierten Äußerungen des Jugend-Staatssekretärs sind als Werben für eine Prioritätensetzung des Bezirks zugunsten von Kinder- und Jugendfreizeitstätten zu verstehen und zu bewerten.

3. Wie bewertet der Senat die Kommunikation des Jugend-Staatssekretärs unter dem Eindruck der verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Wahrung der Neutralität und zur Mäßigung?

Zu 3.: Die SenBJF geht davon aus, dass die Aussagen des Jugend-Staatssekretärs von den verfassungsrechtlichen Maßstäben zur Wahrung der Neutralität und zur Mäßigung gedeckt sind.

4. Fand eine Prüfung der Äußerungen des Staatssekretärs statt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Es fand keine entsprechende Prüfung statt, da die SenBJF für eine entsprechende Prüfung keinerlei Anlass sah und sieht.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie